

nachher wenigstens in seiner Überzeugung fest geworden, und um den Schatten der Mutter zu versöhnen, tut er einfach nichts. In diesem verschiedenen Verhalten der Mutter und des Sohnes zeigt sich die sittliche Verschiedenheit der beiden Taten aufs deutlichste, und diese wird durch die gerichtliche Freisprechung des Sohnes öffentlich anerkannt; damit ist der Konflikt zu Ende.

Nun aber ist die Freisprechung, die nach Demosthenes durch das Gericht der zwölf Götter sei es mit Einstimmigkeit, sei es durch Stimmenmehrheit erfolgt zu sein scheint, bei Aischylos doch ganz eigentümlich vermittelt, und es mag auch das Sage des Areopag gewesen sein, um die Sitte der Freisprechung bei Stimmenmehrheit ätiologisch zu erklären. Es ist tatsächlich kein freisprechendes Urteil herausgekommen, sondern ein unentschiedenes, welches erst durch Athene zu einem freisprechenden gemacht wird. Damit ist, wie Athene ausdrücklich sagt (795), auch den Erinyen ihr Recht gewahrt, so daß sie sich bei dem Urteil beruhigen können und zwischen den alten und neuen Göttern die Versöhnung stattfinden kann, die den Rest des Stückes einnimmt, und die außerdem noch für Aischylos ihre große patriotische Bedeutung hat. Wir müssen also scheiden zwischen diesem Konflikte, der nicht früher als gegen Ende des Stückes ausgetragen wird, und dem den Orestes selbst betreffenden. Wenn man den letzteren Konflikt, wie das Aristoteles für die Odyssee macht (Poetik Kap. 17), mit Skizzierung der Fabel ohne Namen herausnimmt, so ergibt sich folgendes. Ein Fürstenson, dem der Vater von der Mutter mit Hilfe ihres Buhlen ermordet ist, übt die ihm heilige und unverbrüchliche Pflicht der Blutrache nicht nur an dem Buhlen, sondern auch an der Mörderin aus. Nach vollbrachter Tat wird er von Gewissensbedenken geängstigt, und um zur Ruhe zu kommen und auch das Recht seiner Tat, welches er immer noch festhält, öffentlich zu erweisen, stellt er sich einem auswärtigen Gerichtshof von anerkanntem Rufe freiwillig, und wird von diesem, wenn auch nur mit Stimmengleichheit, freigesprochen. Durch dies Urteil ist er vor sich und vor aller Welt gänzlich gerechtfertigt und kann sein väterliches Reich fortan unangefochten regieren. Ich kann nun nicht zugeben, daß, wie man wohl gesagt hat, diese Lösung eine allzu äußerliche sei. Goethe gibt in der Iphigenie eine andre, innerliche, aber erstlich auf dem Umwege über Taurien, und zweitens mit Hilfe einer Philosophie, der alles Böse und alles Verbrechen etwas Irreales ist, so daß Orestes in seiner Vision des Schattenreiches in diesem